

Universitätsstadt Tübingen
Fachabteilung Schule und Sport
Vollmer, Christine Telefon: 07071-204-1240
Politz, Michael: Telefon: 07071-204-1404
Gesch. Z.: 54/12/

Vorlage 351/2019
Datum 21.11.2019

Berichtsvorlage

zur Behandlung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**

Betreff: **Medienentwicklungsplanung Schulen - weiteres Vorgehen**

Bezug:

Anlagen: 2 Anlage 1_Sachstand aktueller Stand Mittelvergabe
 Anlage 2_MEP Standards

Zusammenfassung:

Durch die Mittel des „DigitalPakts Schule“ können in den kommenden Jahren zahlreiche Infrastrukturmaßnahmen an den Tübinger Schulen umgesetzt werden. Voraussetzung ist ein Medienentwicklungsplan pro Schule. Die Verwaltung beabsichtigt die Mittel nach den Bedarfen an den Schulen so zu verteilen, damit flächendeckend die städtischen Standards in der Medienentwicklungsplanung (MEP) erreicht werden können.

Ziele:

- Umsetzung der städtischen Standards zur Medienentwicklungsplanung in allen städtischen Schulen mit Mitteln aus dem Digitalpakt und Landesmitteln bis zum Jahr 2024.
- Eine vollständige Ausschöpfung der zur Verfügung stehenden Mittel wird angestrebt. Zudem sollen die Folgelasten nach Abschluss des „DigitalPakts Schule“ berücksichtigt werden.

Bericht:

1. Anlass

Mit dem Förderprogramm „DigitalPakt Schule“ wollen Bund und Länder die Leistungsfähigkeit der digitalen Bildungsinfrastruktur an Schulen stärken und so die Grundlagen zum Erwerb von digitalen Kompetenzen nachhaltig verbessern. Insbesondere Investitionen in den Aufbau oder die Verbesserung digitaler Infrastrukturen von Schulen werden gefördert. Hierfür stellt der Bund in den kommenden Jahren insgesamt fünf Milliarden Euro zur Verfügung, von denen etwa 650 Millionen Euro nach Baden-Württemberg fließen.

2. Sachstand

2.1. Mittel Bund/Land

Seit dem 01. Oktober 2019 können Schulträger bei der L-Bank Anträge stellen, um Mittel aus dem „DigitalPakt Schule“ zu erhalten. Für die Universitätsstadt Tübingen als Schulträger sind dabei insgesamt 3.072.900 Euro reserviert. Die Förderhöhe berechnet sich nach der Anzahl der Tübinger Schüler/-innen. Den Förderbetrag schulscharf auf der Grundlage der Schülerzahlen auszugeben, ist jedoch nicht erforderlich. Ein Eigenanteil des Schulträgers in Höhe von mindestens 20 Prozent (= 768.200 Euro) ist zu erbringen. Voraussetzung für die Gewährung von Zuschüssen ist die Erstellung eines Medienentwicklungsplanes pro Schule, welcher neben Themen wie Betrieb, Wartung und IT-Support auch ein medienpädagogisches Konzept zum Einsatz der Technik beinhaltet.

Förderfähig sind laut Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern unter anderem Investitionen in den Aufbau oder die Verbesserung digitaler Infrastrukturen von Schulen, WLAN, Anzeige- und Interaktionsgeräte, digitale Arbeitsgeräte, lokale schulische Serverlösungen sowie Strukturen für die professionelle Administration und Wartung. Auch Investitionen in mobile Endgeräte sind möglich, allerdings gilt für allgemeinbildende Schulen eine Deckelung der Ausgaben für mobile Endgeräte auf 20 Prozent des Gesamtinvestitionsvolumens pro Schulträger oder 25.000 Euro je Einzelschule.

Frist der Antragsstellung ist der 30.04.2022. Die nicht beantragten Mittel fließen anschließend in den Gesamtfördertopf zurück. Bis zum 31.12.2024 müssen die für die einzelnen Schulen beantragten Maßnahmen vollständig umgesetzt sein.

Unabhängig vom „DigitalPakt Schule“ hat die Universitätsstadt Tübingen vom Land Baden-Württemberg 2019 Mittel in Höhe von 491.000 Euro (1. Tranche) für die Digitalisierung der Schulen erhalten, die bereits vollständig verplant sind. Für das Jahr 2020 ist eine zweite Tranche in Höhe von 459.713 Euro vorgesehen.

2.2. Aktueller Stand Mittelvergabe

Für die Medienentwicklung der Tübinger Schulen waren 2019 insgesamt 490.000 Euro veranschlagt, welche fast vollständig ausgeschöpft sind. Hiervon entfielen bisher insgesamt 180.960 Euro auf die Grundschulen und 242.360 Euro auf die weiterführenden Schulen. Zusätzlich wurden noch notwendige Lizenzen für alle Schulen im Umfang von 35.000 Euro finanziert. Entgegen der Planungen war eine vollständige Ausstattung der Grundschule WHO und Grundschule Aischbach als Pilotschulen aufgrund von fehlenden Kapazitäten im Fachbereich Hochbau und Gebäudemanagement im Jahr 2019 noch nicht möglich. Aus diesem Grund wurden die zur Verfügung stehenden Mittel nach Bedarfen an andere Grundschulen verteilt.

Hinzu kommt ein Verkabelungs-/Baubudget von Fachbereich Hochbau und Gebäudemanagement in Höhe von 150.000 Euro, das ausschließlich für den Ausbau digitaler Infrastrukturen an Schulen eingesetzt wird. Die Übersicht der Mittelverwendung in den einzelnen Bereichen und für die einzelnen Schulen ist in Anlage 1 aufgeführt.

2.3. MEP Standards

Die Stadtverwaltung hat sich in einem gemeinsamen Prozess mit den geschäftsführenden Schulleitungen und dem Gesamtelternbeirat der Tübinger Schulen im Jahr 2018 auf Standards für die Medienentwicklungsplanung an den Tübinger Schulen einvernehmlich verständigt. Diese verbindlichen Standards orientieren sich an den Empfehlungen des Landes und des Städtetags und dienen als Handlungsanleitung für den weiteren Ausbau der Schulen im Rahmen des „DigitalPakts Schule“.

Schwerpunkte sind die Bereiche Infrastruktur, Ausstattung, Präsentationstechnik und Software (vgl. Anlage 2). Für Grundschulen und weiterführende Schulen gelten dabei unterschiedliche, leicht angepasste Standards. Die Standards sind auch Teil der jährlich stattfindenden MEP-Jahresgespräche.

3. **Vorgehen der Verwaltung**

Die Verwaltung beabsichtigt durch den „DigitalPakt Schule“ bis 2024 für alle Schulstandorte die vereinbarten MEP Standards zu erreichen. In einem ersten Schritt ist hierfür eine technische Bestandsaufnahme an allen Tübinger Schulen erforderlich, die durch einen externen Dienstleister erbracht werden soll. Zweck dieses Vorgehens ist es, den Ist-Zustand an den Schulen zu ermitteln, um abschätzen zu können, wie viele Mittel für die Erreichung der MEP-Standards erforderlich sind.

Es ist davon auszugehen, dass deutliche Unterschiede zwischen den Schulen sichtbar werden, insbesondere zwischen Grundschulen und weiterführenden Schulen. Grund hierfür sind schwerpunktmäßige Investitionen in die weiterführenden Schulen in den vergangenen Jahren. So wurden in der Zeit von 2016 bis 2018 an den weiterführenden Schulen ca. 1.000.000 Euro in die Digitalisierung investiert, an den Grundschulen im Vergleichszeitraum lediglich 234.000 Euro. Vor diesem Hintergrund erfolgt eine Zuweisung der Fördermittel auf Grundlage der an den Standards orientierten Bedarfe an den einzelnen Schulen. Beabsichtigt wird somit eine faire Verteilung im Sinne der Solidargemeinschaft der Schulen.

Eine Verteilung der Zuschüsse nach Zahl der Schüler/-innen je Schule lehnen sowohl die Schulverwaltung als auch der Gesamtelternbeirat der Schulen und die geschäftsführenden Schulleitungen ab, da auf diesem Weg die aktuelle deutlich unterschiedliche Ausstattung von Grundschulen und weiterführende Schulen nur verstärkt würde.

Ein Großteil der Fördermittel wird dabei voraussichtlich für Infrastrukturmaßnahmen aufgewendet werden müssen. Nachdem die Standards schließlich an allen Schulstandorten erfüllt sind, sollen die Restmittel den Schulen auf Grundlage der Schülerzahlen für weitere Ausstattung zur Verfügung gestellt werden.

Eine Herausforderung ist, die Mittel entsprechend der Kriterien in den zeitlichen Fristen zu beantragen und die Maßnahmen entsprechend bis 31.12.2024 abzuschließen. Deshalb ist die technische Bestandsaufnahme an allen Schulstandorten Anfang 2020 als erster Schritt

dringend notwendig – auch um eine objektive Einschätzung der bisherigen Ausstattung zu erhalten und die Handlungsnotwendigkeiten abzuschätzen und zu planen.

Parallel dazu werden gemeinsam mit den Tübinger Schulen und dem Kreismedienzentrum Medienentwicklungspläne erstellt, die als Voraussetzung für die Antragsstellung bei der L-Bank gelten. Mit dem Deutschen Dialog Institut konnte auch hier ein externer Dienstleister gewonnen werden, der diesen Prozess an den Schulen begleiten und moderieren wird.

Für beide externe Dienstleistungen fallen Kosten in Höhe von insgesamt ca. 70.000 Euro bis 100.000 € an, die über die im Jahr 2020 zur Verfügung stehenden Mittel gedeckt werden müssen. Die Leistungen sind in Teilbereichen über den Digitalpakt förderfähig (z.B. Prüfung der Verkabelungen; Netzwerkplanung und WLAN-Ausleuchtungen). Wichtig ist, dass die Schulen auch weiterhin – bis die MEP-Pläne erarbeitet und Anträge bewilligt sind – sukzessive ausgestattet werden. Deshalb werden, wie in den vergangenen Jahren, im Frühjahr 2020 MEP-Jahresgespräche mit den Schulen stattfinden, um die Zeit bis zur Antragsstellung und Auszahlung der Digitalpakt-Mittel sinnvoll zu überbrücken.

Die Information aller Schulleitungen und des Gesamtelternbeirats (GEB) über das Verfahren finden Mitte Dezember 2019 statt. Das dargelegte Vorgehen wurde bereits bei einem Termin am 17. Oktober 2019 mit den geschäftsführenden Schulleitungen abgestimmt.

4. Lösungsvarianten

4.1. Verteilung der Digitalpaktmittel nach Schülerzahlen

Die Digitalpaktmittel könnten auch nach Schülerzahlen verteilt werden. Diesen Ansatz lehnt die Verwaltung jedoch ab, da die Schulen derzeit sehr unterschiedlich ausgestattet sind. Schulen, die noch keine bzw. nur eine geringe Ausstattung haben (bezogen auf den vereinbarten MEP-Standard), wären gegenüber Schulen benachteiligt, die bereits über eine gute bis sehr gute Ausstattung verfügen.

4.2. Erhöhung der Mittel für die Gymnasien und Gemeinschaftsschulen über die Digitalpaktmittel hinaus

Die Gemeinschaftsschulen und Gymnasien sehen einen weiteren Finanzbedarf, um ihre Schulen über den vereinbarten Standard hinaus auszustatten. Vor dem Hintergrund der angespannten städtischen Finanzlage befürwortet die Verwaltung diesen Ansatz nicht. Darüber hinaus ist heute noch nicht geklärt, wie die zur Verfügung stehenden Mittel entsprechend der Förderbedingungen verarbeitet und bis zum Jahr 2024 verwendet werden können. Zu beachten ist auch, dass der Bund seine Finanzierung im Jahr 2024 beendet, so dass die Stadt für die erheblichen Folgekosten der Investitionen (Unterhaltung, Wartung, Betrieb, Erneuerung) alleine aufkommen muss.

5. Finanzielle Auswirkungen

Insgesamt können für den Zeitraum 2019 bis 2024 Mittel in Höhe von 3.072.900 Euro über den Digitalpakt beantragt werden. Gemäß Verwaltungsvorschrift DigitalPakt Schule (VwV) ist eine Eigenbeteiligung in Höhe von 20 % (768.200 Euro) vorgesehen, die über Haushaltsmittel zu finanzieren sind.

